

Öffentliche Bekanntgabe

Die ZVO Energie GmbH gibt ihren Gaskunden folgende Änderungen bekannt:

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas

Die Anlage „Tarife und Pauschalentgelte“ zu den Erdgaslieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH erhält zu Ziffer I. Tarife folgende neue Fassung:

Tarifbezeichnung		Preis netto	Preis brutto
Tarif 1 für eine Jahresabnahmemenge von 0 bis 3.063 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,55	8,76
Grundpreis	€/Jahr	17,00	19,72
Tarif 2 für eine Jahresabnahmemenge von 3.064 bis 6.900 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,95	6,90
Grundpreis	€/Jahr	66,00	76,56
Tarif 3 für eine Jahresabnahmemenge ab 6.901 kWh			
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,95	5,74
Grundpreis	€/Jahr	135,00	156,60

Die Entgelte für Erdgas enthalten eine Konzessionsabgabe in Höhe von netto 0,51 Cent/kWh = brutto 0,60 Cent/kWh (Tarif 1) in Höhe von netto 0,22 Cent/kWh = brutto 0,26 Cent/kWh (Tarif 2) in Höhe von netto 0,11 Cent/kWh = brutto 0,13 Cent/kWh (Tarif 3).

Ab einer abgenommenen Jahresmenge von 300.000 kWh/a verringert sich die Konzessionsabgabe auf 0,03 Cent/kWh.

In den Entgelten der Tarife 1 –3 ist Erdgassteuer (zzt. Netto 0,55 Cent/kWh = brutto 0,64 Cent/kWh) enthalten. Bei diesem Steuerbetrag handelt es sich um einen ermäßigten Steuersatz. Daher ist das gelieferte Erdgas im gesetzlichen Sinne steuerbegünstigtes Mineralöl, für das folgender Verwendungshinweis gilt:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Tarife 1 bis 3 zu den Erdgaslieferungsbedingungen gelten laut Beschluss der Geschäftsführung ab 01.10.2006.

Timmendorfer Strand, den 26. September 2006

ZVO Energie GmbH
gez. Schneider
Geschäftsführer